Mit Sicherheit innovativ.

Republik Österreich,
vertreten durch den Bundesminister für Finanzen
Abt. I/11
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BMF ZE TARIFKONTROLLE MIT BILDERKENNUNG Teil 2"

Angebot Nummer: 202600374-62650427

Kennzeichen aus PRM: UZ-P-UZK-ZOLLKONTR.-APP

Leistungsbeschreibung

Die BRZ GmbH erbringt Personaldienstleistungen auf Basis eines Agilen Vorgehensmodells für das BMF für die Entwicklung des Prototyps eines KI-Systems für die automatisierte Bilderkennung im Zollwesen.

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	01.04.2026
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	31.07.2026

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die geplanten Entgelte betragen € 149.839,44.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF ZE TARIFKONTROLLE MIT BILDERKENNUNG Teil 2'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF ZE TARIFKONTROLLE MIT BILDERKENNUNG Teil 2'" diesem Angebot vor.

Wien, 23.03.2026

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Ernst Steiner
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-23T14:55:55+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Ronald Haupt
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-24T13:31:20+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	